

Lösemittel-Kunstharz-Parkettklebstoffe Inhaltsstoffe und Emissionsverhalten

Hinweise für den Nutzer des Parkettbodens:

- Lösemittel-Kunstharz-Parkettklebstoffe enthalten leicht flüchtige organische Lösemittel. Diese Klebstoffe erhärten physikalisch durch Trocknung, d.h. durch die Abgabe der enthaltenen Lösemittel.
- Ein großer Teil der sehr leicht flüchtigen organischen Lösemittel entweicht bereits während der Verarbeitung aus dem Klebstoff in die Raumluft.
- Die weitere Erhärtung des Klebstoffs erfolgt durch die Abgabe der leicht flüchtigen organischen Lösemittel über das Parkettholz an die Raumluft.
- Der ganz überwiegende Teil der Lösemittel ist dabei in den ersten Tagen nach der Parkettverlegung entwichen sowie geringe Restmengen innerhalb weniger Wochen.
- In vollständig getrocknetem Zustand gibt der Klebstoff keine Lösemittel mehr ab.
- In dieser Zeitspanne von wenigen Wochen nach der Verarbeitung von Lösemittel-Kunstharz-Parkettklebstoffen sollte der Nutzer der Räumlichkeiten für eine regelmäßige Lüftung der Räume sorgen, um die in die Raumluft entweichenden Lösemittel an die Außenluft abzuführen. Ein solches Lüftungsverhalten ist nach Baumaßnahmen generell empfehlenswert und vor dem Hintergrund der zunehmenden Wärmedämmung und Dichtigkeit neuer Gebäude auch langfristig zum Sicherstellen einer guten Raumluftqualität anzuraten.
- Bei Beachtung des ausgelobten Einsatzgebietes und fachgerechter Verarbeitung von Lösemittel-Kunstharz-Parkettklebstoffen kann nach aller Erfahrung festgestellt werden, dass nach wenigen Wochen keine Emissionen aus dem Klebstoff mehr auftreten, die zu einer merklichen Lösemittel-Konzentration in der Raumluft führen könnten.

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem derzeitigen Entwicklungsstand. Sie sind in jedem Fall als unverbindlich zu betrachten, da wir keinen Einfluss auf die Verlegung haben und die Verlegevoraussetzungen örtlich unterschiedlich sind. Ansprüche aus diesen Angaben sind daher ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für den kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellten kaufmännischen und technischen Beratungsdienst. Wir empfehlen daher, ausreichende Eigenversuche durchzuführen und selbst festzustellen, ob sich das Erzeugnis für den vorgesehenen Verwendungszweck eignet. (2302)